Fahrsporttag Oberriet
mit OKV-Fahrcup
Reitanlage Birkenau vom 28.06.2026

Veranstalter	Gespann-Fahrverein Rheintal	**Jury-Präsident**	Wagner Martin, Niederteufen AR
OK-Präsident	Lüchinger Rolf, Kriessern SG, 079 692 69 64	**Parcoursbauer**	Ulmann Reto, Hinterforst SG
OK-Sekretärin	Lüchinger-Zigerlig Martina, Kriessern SG, 076 497 91 95	**Veterinärin**	Züger Raila, Altstätten SG SG

Start der Nennphase : **01.04.2026 21:00**

http://www.fahrverein-rheintal.ch

Nr.	Datum	Kategorie		Details	NG	Preise	Bemerkungen
1	28.06.2026	S	/1/2-KF-BLMS	Gespanne: 1-Sp, 2-Sp Lizenzen: BRF;FL;FM;FS; Kegelfahren: gemäss Reglement OKV-Fahrcup Max. Anzahl Gespanne pro Fahrer: 2	40	Geld- oder Naturalpreise an 30% der Gestarteten	Einlaufprüfung, gemäss Reglement OKV-Fahrcup
2	28.06.2026	S	/1/2-KF-B	Gespanne: 1-Sp, 2-Sp Lizenzen: BRF; Kegelfahren: Spurbreite: Zuschlag 25cm, 1. Umgang 220m/min & 2. Umgang 230m/min mit Idealzeitfenster +/- 5sek Max. Anzahl Gespanne pro Fahrer: 2	30	Plaketten an alle Startenden, Naturalpreise	Jugendcup bis 21 Jahre gemäss Reglement Jugendcup, Qualifikation für SM Jugendcup
3	28.06.2026	S	/1/2-SP/CA-BLMS	Gespanne: 1-Sp, 2-Sp Lizenzen: BRF;FL;FM;FS; Kegelfahren: Gemäss Reglement OKV-Fahrcup Max. Anzahl Gespanne pro Fahrer: 1	0	Gemäss Reglement OKV-Fahrcup	Gemäss Reglement OKV-Fahrcup

Nennungen/Zahlungen Nennungen können nur online über das Nennsystem (my.swiss-equestrian.ch) angenommen werden.

Abmeldungen/Mutationen Sind bis um 16 Uhr des Vortages bei der betreffenden Prüfung selbständig durch den Reiter über das Nennsystem (my.swiss-equestrian.ch) vorzunehmen.

Start- und Ranglisten	Sind auf info.swiss-equestrian.ch oder auf der Webseite des Veranstalters abrufbar.
Ende der Nennphase	7. Juni 2026
Sekretariat	Martina Lüchinger, 076 497 91 95, martinaluechinger@rsnweb.ch
Haftung	Für allfällige Unfälle, Krankheiten oder Sachschäden, welche FahrerIn oder BeifahrerIn treffen können, übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Ebenso besteht Dritten gegenüber, ausser der gesetzlichen Haftpflicht, keine Haftung für Diebstähle, Unfälle oder Sachschäden. Die Haftung des Veranstalters und seines Personals für die Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung des teilnehmenden Pferdes (inkl. Wagen und Geschirr) wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt für die vertragliche wie gesetzliche Haftung. Die Teilnehmer anerkennen mit der Anmeldung/Nennung die Gültigkeit dieses Haftungsausschlusses.
Allg. Bestimmungen	Generell gelten die Reglemente und Bestimmungen von Swiss Equestrian sowie allfällige Spezialreglemente. Skalma-Impfung ist für alle Pferde obligatorisch. Der Pferdepass muss vorgewiesen werden können. Jede Handlung oder Serie von Handlungen, die nach Meinung der Jury oder Richter klar und ohne Zweifel als Tierquälerei bezeichnet werden kann, wird sofort mit Ausschluss von der gesamten Prüfung bestraft. Derartige Handlungen schliessen ein: unsachgemässe Zäumung (scharfe Trensen), übertriebenes Antreiben erschöpfter Pferde und übertriebenes Anwenden der Peitsche. Reiseentschädigungen werden keine bezahlt.